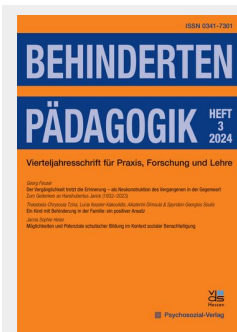


Erik Weber
Editorial



Behindertenpädagogik

63. Jahrgang, Nr. 3, 2024, Seite 203–204

DOI: [10.30820/0341-7301-2024-3-203](https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-3-203)

Psychosozial-Verlag



Impressum

Behindertenpädagogik. Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre
ISSN 0341-7301 (print)
ISSN 2699-1926 (digital)
www.psychosozial-verlag.de/bp
63. Jahrgang, Heft 3/2024
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-3>

Herausgeber: vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik

1. *Vorsitzender:* Karl Ludwig Rabe
E-Mail: rabe@vds-hessen.com

2. *Vorsitzender:* Dr. Nils Euker
Geschäftsführung: Marko Best

Schriftleitung und Redaktion Fachteil:

Prof. Dr. Erik Weber
Philipps-Universität Marburg
Pilgrimstein 2, 35032 Marburg
Tel.: 06421-28-23828, Fax: 06421-28-24914
E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Redaktion Hessenteil: Monika Glück-Arndt
Otto-Ernst-Weg 19, 65929 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/303187
E-Mail: monikagluueckarndt@web.de

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin
www.me-ti.de

Abo-Verwaltung: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Tel.: 0641/96997818, Fax: 0641/96997819
E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de

Verlag: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

Bezugsgebühren: Für das Jahresabonnement EUR 44,90 (zzgl. Versand). Studierende erhalten gegen Nachweis 25% Rabatt. Lieferungen ins Ausland gegen Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht bis acht Wochen vor Beendigung des Bezugszeitraums gekündigt wird. Preis pro Einzelheft EUR 19,90 (zzgl. Versand). Bei Mitgliedschaft im vds-Hessen Fachverband für Behinderten-

pädagogik ist der Preis für ein Abonnement bereits im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG.

Anzeigen: Anfragen bitte an den Verlag.
E-Mail: anzeigen@psychosozial-verlag.de

Copyright: © 2024 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernscheidung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Manuskripte: Die Redaktion lädt zur Ein-sendung von Manuskripten (ausgedruckt und als Datei) ein.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme: Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Editorial

Behindertenpädagogik 3/2024, 63. Jg., 203–204
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-3-203>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Liebe Leser:innen,

neben dem diese Ausgabe der *Behindertenpädagogik* eröffnenden Nachruf von *Georg Feuer* zum Gedenken an *Hanshubertus Jarick* (1932–2023), dessen Name und Wirken im Kontext dieser Fachzeitschrift Vielen ein Begriff sein dürfte, finden sich zwei längere Abhandlungen, einerseits aus dem Feld der Familie (*Tzina et al.*), andererseits aus einem schulischen Kontext (*Heise*).

So unterschiedlich die Herangehensweisen und Betrachtungen dieser beiden größeren Aufsätze zwar sind, eint sie vielleicht ihre Suchbewegung nach Möglichkeiten dessen, was das Leitziel der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt: Die Überwindung gesellschaftlichen Ausschlusses im Kontext der Lebenssituation von als behindert bezeichneten Personen und die Ausgestaltung von Teilhabemöglichkeiten. Hier ist auch durch den Beitrag der griechischen Kolleg:innen in diesem Heft ein Blick über die Grenzen möglich.

Schauen wir gegenwärtig auf die Entwicklungen in Deutschland, so ist trotz erkennbarer Fortschritte eher Frustration festzustellen: So hat bspw. die am 27. Februar 2024 in Berlin stattgefundene und an dieser Stelle bereits thematisierte (vgl. Editorial *Behindertenpädagogik* 02/2024) BRK-Konferenz »Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?« (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024) zwar das Bemühen erkennen lassen, die Diskurse um Inklusion nicht verstummen zu lassen, andererseits muss die Vielheit der dort diskutierten Problemlinien in Bezug auf die (Nicht-)Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu denken geben.

Positiv betrachtet ist es aber dem *Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung*, *Jürgen Dusel*, und dem *Deutschen Institut für Menschenrechte* zu verdanken, dass nun der Politik ein Papier mit zentralen Forderungen vorgelegt werden kann, die sich auf die Bereiche *Barrierefreiheit*, *Bildung*, *Gewaltschutz*, *Betreuungsrecht*, *Arbeit*, *Wohnen*, *Partizipation* und *Umsetzungsstrukturen* sowie *Verhinderung von Zwang* beziehen.

Und es ist bemerkenswert, wenn unter den »Forderungen an die Politik für die dringendsten Handlungsschritte zur Umsetzung der UN-BRK« (vgl. ebd., S. 25) im Bereich des Wohnens bspw. zu lesen ist:

»Ressourcenumverteilung: Statt in besondere Wohnformen in den Prozess der Deinstitutionalisierung investieren

Dies sollte u. a. auf diese Weise geschehen:

- Ausbau verschiedener kleinerer, gemeindenaher Unterstützungsangebote und -anbieter statt der Monopolisierung der Angebote auf sehr große Leistungserbringer, um eine Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
- Durchbrechen einer Eigendynamik in der Leistungserbringung, bei der Marktinteressen und nicht die Autonomie und Wünsche der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen.
- Verstärkung und Sicherung des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderungen und Projekten, die selbstbestimmtes und inklusives Wohnen auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf initiieren und begleiten.
- Statt der »Tendenz des Sparens und Bewahrens« sowie der Ergänzung des etablierten Systems der Eingliederungshilfe um einzelne Instrumente oder Angebote müssen Grund- und Menschenrechte und der Prozess der Deinstitutionalisierung in den Fokus der politischen Steuerung rücken« (vgl. ebd.).

Es bleibt zu beobachten, ob diese Forderungen zur Kenntnis genommen werden und konkrete Schritte zu ihrer Umsetzung folgen.

*Erik Weber
Die Redaktion*

Literatur

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte (2024). Ergebnisse der BRK-Konferenz: »Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?« am 27. Februar 2024. Berlin. https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Publikationen/Erklarungen/240318_UNBRK_Doku.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (05.06.2024).